



VERORDNUNG

Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Osttirol, Lienz; Genehmigung von Holzschlägerungsarbeiten oberhalb des Basisweges Nußdorf-Debanttal im Bereich der Hofzufahrt Wainig-Höfe

Zahl: 612-0/2026-V Verordnung
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 10.04.2026

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a und 94d StVO i.V.m. dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2014, Tagesordnungspunkt 7), erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus Anlass der mit beigeschlossenem Bescheid bewilligten Arbeiten **oberhalb des Basisweges Nußdorf-Debanttal im Bereich der Hofzufahrt Wainig-Höfe in der Zeit vom 20.04.2026 bis 08.05.2026**, folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Für den Baustellenbereich wird eine Straßensperre durch Erlassung eines **Fahr- und Fußgängerverbotes** (ausgenommen Fahrzeuge, die zur oder von der Baustelle abfahren) in beide Richtungen gemäß § 52 lit. a) Zif. 1 und Zif. 14b StVO verfügt.

Die oa. Verkehrszeichen sind von Herrn Max Theurl (0664/5488364) im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)